

## Sozialrabatte der Stadt Meerbusch

Bereich	Ermäßigung	Empfänger	Mindereinnahmen
<b>Kindertagesstätten</b>			
Einkommen bis 15.000 € (225 Kinder)	beitragsfrei	nach Einkommen	8.250 €
Geschwisterkindbefreiung für das 2. und jedes weitere Kind (212 Kinder)	beitragsfrei	Geschwisterkinder	340.164 €
Bei Anhebung der Einkommensgrenze bis 25.000 € (+ weitere 144 Kinder)	beitragsfrei	nach Einkommen	53.000 €
<b>Tagespflege</b>			
Einkommen bis 12.271 € (8 Kinder)	beitragsfrei	nach Einkommen	400 €
Bei Anhebung der Einkommensgrenze bis 25.000 € (+ weitere 8 Kinder)	beitragsfrei	nach Einkommen	5.000 €
Geschwisterkind, wenn ein oder mehrere Kinder in Kindertagespflege betreut werden (6 Fälle, Einkommen über 61.355 €)	beitragsfrei	Geschwisterkinder	14.000 €
<b>OGATA</b>			
Beitragsermäßigung			
14 Kinder	50%	Wohngeldempfänger	532 €
182 Kinder	50%	Geschwisterkinder	6.916 €
57 Kinder	beitragsfrei	Empfänger von SGB II und SGB XII	4.332 €
Mit neuer Beitragssatzung - Anhebung der Beitragsfreigrenze auf 25.000 € - Geschwisterkindbefreiung - soziale Staffelung	beitragsfrei	nach Einkommen Geschwisterkinder soziale Staffelung	90.000 €
<b>Stadtranderholung</b>			
Ermäßigung bei ca. 60 ermäßigten Zahlern (Vollzahler 110 €, Ermäßigt 66 €)	40%	Empfänger von Arbeitslosengeld und Hartz IV	2.640 €
<b>Schule</b>			
Schülerbeförderung (35 Fälle)	Eigenbeteiligung der Eltern von 11,20 € pro Kind/Monat wird von der Stadt übernommen	Empfänger von SGB II	6.000 €
Schülerbeförderung (1 Familie mit 2 Kindern)	20,-- € pro Monat	Einmalige Beihilfe nach Flüchtlingsgesetz	240 €
Lehr- und Lernmittel (170 Fälle)	Je Fall wird ein Durchschnittsbetrag übernommen	Empfänger von SGB II	3.600 €
Lehr- und Lernmittel (18 Fälle)	Übernahme der Kosten der Schulbücher	Einmalige Beihilfe nach Flüchtlingsgesetz	410 €
seit 1.8.2009 Schulbedarf (18 Kinder)	100 € pro Kind	Einmalige Beihilfe nach dem Flüchtlingsgesetz	1.800 €

Bereich	Ermäßigung	Empfänger	Mindereinnahmen
<b>Musikschule</b>			
Ermäßigung 178 Familien - 356 Kinder 34 Familien - 102 Kinder 5 Familie - 20 Kinder 1 Familie - 5 Kinder	bei 2 Kindern - 5% bei 3 Kindern 10% bei 4 Kindern 15% bei 5 Kindern 20%	Geschwisterkinder	14.256 €
Sozialrabatt (9 Familien mit insgesamt 14 Kindern)	beitragsfrei	Empfänger von Hartz IV oder vergleichbarem Einkommen	5.500 €
Sozialrabatt (zur Zeit kein Fall)	50%	Familien, bei denen das Einkommen zwischen dem Sozialhilfesatz und dem doppelten Sozialhilfesatz liegt	
<b>VHS</b>			
Ermäßigung			
158 Teilnehmer	beitragsfrei	SGB II und SGB XII	13.200 €
134 Teilnehmer	beitragsfrei	Neubürger	14.130 €
14 Teilnehmer	beitragsfrei	Eingliederungshilfe	686 €
60 Teilnehmer	beitragsfrei	Integrationskurs	10.110 €
3 Teilnehmer	50%	Bürger mit geringem Einkommen	81 €
ab 1.1.2010	50%	Inhaber einer Ehrenamtskarte	
<b>Hallenbad</b>			
Ermäßigung  Bei den Erwachsenen gibt es einen Anteil von ca. 10.000 Personen, welche einen ermäßigten Eintritt zu 1,30 € buchen.  Eintritt Vollzahler: 2,80 €	Eintritt zu 1,30 € (anstatt 2,80 €)	Feuerwehr, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte und Empfänger von Arbeitslosengeld nach SGB II und zum Lebensunterhalt nach SGB X.	16.000 €
	1 x im Jahr 12-er Freikarte	Kinder von Empfängern von SGB X	
	Kostenloser Eintritt in Form von 12-er Karten	Kinderreiche Familien für das 3. und jedes weitere Kind ohne Berücksichtigung der Einkommenssituation	
ab 1.1.2010	1,30 €	Inhaber einer Ehrenamtskarte	
<b>Gesamt</b>			<b>611.247 €</b>